



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-25				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 12.09.2022				
Tagesordnungspunkt							
Ernennung von Ehrenbeamten – 2. Stellvertreter Ortswehr Nord							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge- ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
.							
13.09.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
20.09.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	1261			gez.	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt den Kameraden Martin Germer ab dem 01.10.2022 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 2. Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heeseberg, Ortswehr Nord, zu ernennen.

Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heeseberg Ortswehr Nord am 10.09.2022 in Ingeleben wählten die anwesenden Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren Martin Germer zum 2. Stv. Ortsbrandmeister der Ortswehr.

Der Kamerad erfüllt die Voraussetzungen für das Amt.

Der Gemeindebrandmeister und der Kreisbrandmeister haben den Ernennungen zugestimmt.

Der Samtgemeindeausschuss/Samtgemeinderat wird gebeten der Ernennung des Kameraden Germer und der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zuzustimmen.

Weiter wurde der Kamerad Thomas Plantikow zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Nord gewählt. Dem Kameraden Thomas Plantikow fehlt für die Funktion eines Ortsbrandmeisters einer Stützpunktfeuerwehr noch der erforderliche Zugführerlehrgang. Dieser soll zeitnah absolviert werden. Bis zum Abschluss des Lehrganges, längstens jedoch für 2 Jahre wird der Kamerad Plantikow durch den HVB mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters beauftragt. Der Gemeindebrandmeister und der Kreisbrandmeister haben kommissarischen Aufgabenübertragung zugestimmt.